

Der Rat beschließt gemäß § 81 Abs. 2 SchulG NRW, die Förderschule Gutenbergschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen rückwirkend zum 01.08.2015 um den Förderschwerpunkt Sprachliche Entwicklung in der Primarstufe und um den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung in der Primarstufe zu erweitern.